

Platzordnung, für die Platzanlage des Polizeihundverein (PHV) Lübeck e.V.

gem. § 25 der Satzung des PHV Lübeck, vom November 2018

- 1.** Den Anweisungen der Vorstandsmitglieder und der Ausbilder ist Folge zu leisten.
- 2.** Das Betreten der Platzanlage ist nur mit gesunden, geimpften und versicherten Hunden zulässig.
Kranke Hunde, von denen eine Ansteckungsgefahr ausgehen könnte, sind der Platzanlage fernzuhalten.
- 3.** Während der Ausbildung sind die Tierschutzrichtlinien und die DVG Ausbildungsordnung zu beachten,
- 4.** Hunde im Vereinsheim sind nicht gestattet (Ausnahme Welpen).
- 5.** Hunde sind während den Pausen bzw. zur Ruhe in den Hütten oder Boxen, in der Box im eigenen PKW abzulegen.
- 6.** Der Aufenthalt von Hunden auf der Terrasse ist gestattet.
- 7.** Die Platzanlage ist sauber zu halten:
Müll, Abfälle, Glas etc. ist in die bereitgestellten Behältnisse zu verbringen.
Hundekot ist auf der Platzanlage und auf den Grünflächen um die Platzanlage herum zu entfernen.
- 8.** Das Vereinseigentum ist pfleglich zu behandeln.
- 9.** Schäden am Ausbildungsmaterial bzw. an den Ausbildungsgeräten sind dem Vorstand oder Ausbildungspersonal umgehend mitzuteilen.
- 10.** Das Befahren der Platzanlage mit Fahrzeugen ist nur mit der Genehmigung des Vorstandes gestattet.

Gültig seit dem 24. März 2019